

# Turnverein 1913 Schluttenbach e.V. Vorstandsbeschluss vom 14. Febr. 2017

## Ehrenordnung

Die seiner Zeit Ehrungsordnung genannte in der Fassung von 2001 wird geändert wie folgt:

Ehrenordnung:

1. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr werden die Zeiten der Mitgliedschaft gezählt.
2. Nach 25 vollendeten Jahren der Mitgliedschaft wird das Mitglied mit einer  
\*silbernen Ehrennadel und einer  
\*Ehrenurkunde des Vereins  
geehrt.
3. Nach 50 vollendeten Jahren der Mitgliedschaft wird das Mitglied mit einer  
\*goldenen Ehrennadel und einer  
\*Ehrenurkunde  
geehrt. Ferner soll der Vorstand gem. § 14 Abs. 2 der Satzung dem geehrten Mitglied die „Ehrenmitgliedschaft“ verleihen und zusätzlich Beitragsbefreiung gewähren. Ein „Aktivenbeitrag“ soll jedoch weiterhin ggf. erhoben werden.
4. Aktive Mitglieder erhalten nach vollendeten 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein  
\*die silberne Ehrennadel und eine Urkunde.
5. Aktive Mitglieder erhalten nach vollendeten 20 Jahren im Ehrenamt des Vereins  
\*die goldene Ehrennadel und eine Urkunde.
6. Aktive Sportler erhalten auf Antrag des bzw. der zuständigen Abteilungsleiters bzw. Abteilungsleiterin  
\*nach vollendeten 10 Jahren aktiven Sports auf Verbandsebene die silberne und  
\*nach 20 vollendeten Jahren aktiven Sports auf Verbandsebene die goldene Ehrennadel des Vereins.

Bei der Berechnung der Jahre für die zu ehrende Person gilt das Eintrittsjahr nach Ziff. 1 unabhängig von der Anzahl der geleisteten Beitragsjahre oder geleisteten Spenden.

Die Ehrungen finden in der Regel im Rahmen der Winterfeiern statt. Im Fall der Verhinderung des zu ehrenden Mitglieds kann die Ehrung auf angemessene andere Weise erfolgen.

Diese Ehrenordnung tritt am 14. Febr. 2017 in Kraft und soll auf die Home Page eingestellt werden.